Carsten Kaiser und Thomas Lammfuss: Enteignung und Bereicherung - Zehn Beispiele, hier: 'Fischgroßhandel Isaak Isacson' in 'Was die Nationalsozialisten „Arisierung' nannten – Wirtschaftsverbrechen in Gelsenkirchen während des „Dritten Reiches“, Heinz Jürgen Priamus (Hg.) erschienen Mai 2007, Klartext Essen. Zitat:

Fischgroßhandel Isaak Isacson

Die aus Russland und den Niederlanden stammende Familie Isacson gehörte zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zu den erfolgreichen Unternehmerfamilien Gelsenkirchens.[174] Isaak Isacson und seine Frau Flora hatten insgesamt sechs Kinder: die Töchter Betty, Rita und Fella, sowie die Söhne, Herberth, Max und Louis. Durch die Heirat von Betty Isaaksohn mit Leo Gompertz, dem Inhaber eines gleichnamigen Pelzhauses, war die Familie mit einer zweiten, in dieser Arbeit untersuchten jüdischen Familie verschwägert.[175] Das Schicksal der Familie Isacson lässt sich aus den Akten des Restitutionsverfahrens rekonstruieren: Isaak Isacson und seine Familie flohen Anfang 1937 vor der nationalsozialistischen Verfolgung zunächst nach Holland. Nach der deutschen Besetzung der Niederlande wurden Flora und Isaak Isacson dort festgenommen und nach Polen deportiert. Beide starben am 28. Mai 1943 im Konzentrationslager Sobibor/Auschwitz. Ihre sechs Kinder überlebten den Holocaust in den USA und Israel.[176]
Auch die Besitzverhältnisse der Isacsons sind bekannt. Die Fischgroßhandlung I. Isacson mbH mit Sitz in Gelsenkirchen war mit mehreren Filialen in Essen, Bochum, Dortmund, Herne und Duisburg vertreten und unterhielt Dependancen in Cuxhaven und Wesermünde.[177] Das Unternehmen war 1923 mit einem Kapital von einer Milliarde (Inflations-) Mark gegründet worden. Nach der inflationsbedingten Währungsumstellung wurde es am 30. August 1925 auf 10.000 RM reduziert[1] Zum Zeitpunkt der Gründung war das Ehepaar Isacson mit insgesamt 75 Prozent an der Unternehmung beteiligt. Die verbleibenden 25 Prozent waren im Besitz des niederländischen Geschäftsmannes Samuel van Ments. Die Anteilseigner wechselten mehrfach binnen weniger Jahre. Nach verschiedenen Verkäufen innerhalb und außerhalb der Familie war unmittelbar vor der „Arisierung" Isaak Isacson mit 50 Prozent der Anteile beteiligt, sein Sohn Herberth und Samuel van Ments hielten jeweils 25 Prozent. Alle drei Eigentümer waren Geschäftsführer der Firma. Neben der Fischhandlung besaß die Familie Isacson noch umfangreichen privaten Immobilienbesitz. Hierzu zählten die Grundstücke und Gebäude Raabestraße 1 und 3/3a, Vohwinkelstraße 27 sowie Wildenbruchstraße 8 und 6, Klosterstraße 7 und Bismarckstraße 98.[178]
Der gesamte Besitz, Unternehmen wie Immobilien, ging in mehreren Schritten zwischen 1933 und 1937 in „arische Hände" über. Isaak Isacson und sein Sohn Herberth trennten sich in einem mehrjährigen Prozess von ihren Unternehmensanteilen und Mitspracherechten.
In einem ersten Schritt verkauften sie zunächst am 25. April 1933 ihre Unternehmensanteile. Isaak Isacson veräußerte seinen Anteil von 50 Prozent in zwei Tranchen an den bisherigen Organisationsleiter der Firma, Dr. Hermann Stuth, und den Arzt Dr. Otto Zentzis. Beide erwarben die Anteile zu ihrem Nominalwert von je 2.500 RM. Herberth Isacson übereignete seinen Anteil von 25 Prozent an Max Salewski und Gustav Jerzenbeck, die Inhaber zweier konkurrierender Fischhandelsbetriebe. Für diese Anteile mit einem Nominalwert von 1.300 RM bzw. 1.200 RM zahlten Salewski und Jerzenbeck je 2.500 RM. Damit waren keine Unternehmensanteile mehr im Besitz der Familie Isacson. Mit dem Nominalwert - selbst dem doppelten Nominalwert - war der Wert der verkauften Unternehmensanteile natürlich nicht annähernd aufzuwiegen.[179]
Neben dem Verkauf der Anteile erhielten Isaak und Herberth Isacson von der unmittelbar nach den Verkäufen in „Fischhage, Fischhandelsgesellschaft mbH" umbenannten Unternehmung einen von Seiten der Firma unkündbaren Anstellungsvertrag. Dieser garantierte Isaak Isacson ein monatliches Nettogehalt von 1.000.- RM und seinem Sohn Herbert eines von 650 RM.[180] Zu dem vereinbarten Gehalt kamen je 15 Prozent Gewinnbeteiligung.[181] Die ehemaligen Eigentümer blieben also weiterhin am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Samuel van Ments, wie die Familie Isacson ebenfalls jüdischer Abstammung, behielt in dieser ersten Verkaufsrunde seine Anteile. Allerdings legte er am folgenden Tag, dem 26. April 1933, die Geschäftsführung nieder, die nun von Herrmann Stuth und Otto Zentzis wahrgenommen wurde. Zentzis seinerseits schied bereits wenige Monate nach seinem Einstieg in die Fischhandelsgesellschaft mbH am 30. November 1933 wieder aus dem Gesellschafterkreis aus. Er übertrug seine Beteiligung zu gleichen Teilen auf Stuth und van Ments. Angaben zu den hierfür erhaltenen Zahlungen liegen nicht vor.
In dieser Konstellation, mit Stuth als alleinigem Geschäftsführer, van Ments als jüdischem Teilhaber und Vater und Sohn Isacson als unkündbaren Angestellten, wurde der Betrieb von 1933 an mehrere Jahre fortgeführt. Erst Anfang 1937 wurde die Fischhage endgültig „arisiert". Die „Arisierung" erfolgte damit in einer 1936 beginnenden Radikalisierungsphase.[182] Zunächst wurde am 31. Januar 1937 der Anstellungsvertrag von Isaak Isacson gegen eine einmalige Abfindung von 50.000,- RM aufgelöst. Wenige Wochen später, am 25. Februar 1937 erhielt auch Herberth Isacson eine Abfindung von 28.000,- RM für die Auflösung seines Vertrages. Am

selben Tag veräußerte van Ments zu einem nicht bekannten Preis seinen Anteil von 25 Prozent des Unternehmens an Stuth. Zugleich erhielt auch er einen Anstellungsvertrag, der jedoch umgehend gegen eine Abfindung von 25.000 - RM wieder aufgehoben wurde. Zusammen mit den von van Ments übernommenen Anteilen vereinigte Stuth nun 75 Prozent der Unternehmensanteile auf sich. Damit waren die ehemaligen Teilhaber endgültig aus dem Unternehmen ausgeschlossen.[183]
Gleichzeitig mit dem endgültigen Ausscheiden von Isaak und Herberth Isacson aus ihrem Unternehmen verkaufte Isaak Isacson auch seinen Immobilienbesitz. Den Großteil der Grundstücke und Gebäude erwarb der auch bei der „Unternehmensarisierung" beteiligte Dr. Stuth. Stuth kaufte die Immobilien, die gemeinsam einen Einheitswert von etwa 140.000 - RM hatten, am 15. Januar 1937 zum Barpreis von 130.000 RM.[184] Eines der Gebäude, die Klosterstraße 7, erwarb Stuth nicht gegen Barzahlung, sondern durch Übernahme der darauf lastenden Hypothekenschulden in Höhe von 45.000 RM. Der Einheitswert dieser Immobilie betrug 41.000 RM. Insgesamt lagen Stuths Aufwendungen zum Kauf aller Grundstücke geringfügig über dem Einheitswert der Immobilien.[185]
Von den Grundstücken und Gebäuden, die Isaak Isacson verkaufte, soll eines gesondert behandelt werden: das Gebäude Bismarckstraße 98. Dieses wurde als einziges nicht an Stuth, sondern an die Buchhalterin Elfriede Adrian verkauft. Der Verkauf erfolgte am 30. September 1937. Da Isaak Isacson nach dem Verkauf seiner Anteile und der sonstigen Immobilien bereits nach Holland emigriert war, wickelte sein Schwiegersohn Leo Gompertz den Verkauf dieses letzten in seinem Eigentum verbliebenen Gebäudes für ihn ab. Elfriede Adrian zahlte für Haus und Grundstück 6.200 RM.[186] Dem steht ein deutlich höherer Einheitswert von 9.600 RM gegenüber. Der tatsächlich ausgezahlte Betrag verminderte sich nochmals um 472,40 RM, da Elfriede Adrian ausstehende Hypothekenbelastungen des Grundstücks übernahm. Damit verblieb ein bar zu zahlender Restkaufbetrag von 5.727,60 RM. Selbst diesen geringen Restbetrag konnte Leo Gompertz allerdings nicht für Isaak Isacson vereinnahmen. Stattdessen löste er von dieser Summe ein zweites auf dem Grundstück lastendes Darlehen in Höhe von 5.000 RM ab. Da Isacson noch offene Rechnungen, Steuern, Abgaben und Hauszinssteuern im Umfang von 1.450 Mark zu begleichen hatte, erwies sich dieser letzte Verkauf einer Immobilie aus dem Besitz der Familie Isacson als Zuschussgeschäft.[187]
Die Rückerstattung der verkauften Vermögenswerte betrieb nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes in erster Linie Herberth Isacson. Stellvertretend für die Erbengemeinschaft nach seinem Vater Isaak Isacson stellte er am 1. und am 11. November 1948 auf Grundlage des Gesetzes Nr. 52 der britischen Militärregierung mehrere Anträge auf Rückerstattung des Unternehmens- und Immobilienbesitzes, den die Familie verloren hatte. Nachdem diese Anträge beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingegangen waren, unterstellte die Behörde die betroffenen Vermögensgegenstände der Beaufsichtigung.[188]
Untersucht werden sollen im Folgenden die Rückgabe der Unternehmensanteile und der an Stuth und Elfriede Adrian verkauften Gebäude.[189]
Als Bevollmächtigter der Erbengemeinschaft forderte Herberth Isacson am 1. Januar 1948 eine Beteiligung von 50 Prozent an der Fischhage GmbH ein, entsprechend dem von seinem Vater veräußerten Anteil an der Fischgroßhandlung I. Isacson. In einem eigenen Antrag vom selben Tag forderte Herberth Isacson zusätzlich von den Käufern Max Salewski und Gustav Jerzenbeck eine Beteiligung von 25 Prozent an der Fischhage GmbH.[190]
Als Begründung für seine Rückerstattungsforderungen führte er aus, er selbst und sein Vater hätten ihre Anteile nicht freiwillig verkauft, sondern nur aufgrund der „anti-jüdischen Maßnahmen des Nationalsocialismus [sic!] in Deutschland".[191] Samuel van Ments habe im Gegensatz zu ihnen seine Anteile vorläufig noch behalten können, da er „als Holländer den Zwangsakten des Nationalsocialismus [sic!] zunächst noch nicht ausgesetzt" gewesen sei. 1937 sei jedoch auch van Ments „zur Preisgabe seiner Rechte gezwungen" gewesen. Konkrete Hinweise auf einzelne Zwangsmaßnahmen nennt der Antrag nicht. Auch die Namen der Käufer, Stuth, Salewski und Jerzenbeck, fallen in diesem Zusammenhang nicht.
Die Rückerstattungsforderung stützte sich vor allem auf den nach Herberth Isacsons Darstellung wesentlich zu niedrigen Kaufpreis. Isacsons Anwälte führten aus, der übliche Kaufpreis für ein eingeführtes Unternehmen hätte bei dem Zwanzigfachen des Nominalwertes gelegen. Dies hätte bei dem von Isaak Isacson veräußerten Anteil von nominal 50 Prozent (5.000 RM) einem Gegenwert von 100.000 RM entsprochen, wesentlich mehr also als den tatsächlich gezahlten Summen. Dem hielt der Käufer Stuth entgegen, eine solche Rechnung lasse die sonstigen an Isaak und Herberth Isacson geleisteten Zahlungen außer Acht. Tatsächlich ergäben sich wesentlich höhere Werte, summierte man die Zahlungen bei Übernahme der Anteile, die geleisteten Vergütungen und Gewinnbeteiligungen zwischen 1933 und 1937 sowie die Abschlagszahlungen bei Auflösung der Anstellungsverträge 1937. Stuth zitierte eine Aufstellung der als weitgehend neutral zu betrachtenden Property Control (Eigentumskontrollstelle) Gelsenkirchen: Demnach erhielt Isaak Isacson für einen Geschäftsanteil von

nominal 5.000 RM eine Vergütung von 82.000 RM und Herberth Isacson für seinen Anteil von nominal 2.500 RM insgesamt 50.000 RM. Dies entspricht zumindest im Falle von Herberth Isacson exakt dem geforderten Zwanzigfachen des Nominalwertes.[192]
Offenbar wurde diese Argumentation auch von Herberth Isacson im Grundsatz akzeptiert. In direkten Verhandlungen mit den neuen Eigentümern um Stuth rückte Herberth Isacson weit von seiner ursprünglichen Verhandlungsposition ab. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein umfangreiches Vertragswerk zwischen den Erben und allen beteiligten Käufern. In diesem Vertrag regelten beide Parteien ihre wechselseitigen Ansprüche. Ausgenommen von diesem Vertrag blieben lediglich die Immobilien, die Stuth und Elfriede Adrian als Privatbesitz erworben hatten.
Eine solche Vergleichslösung war zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich und wurde häufig gewählt. Sie bedurfte jedoch der Zustimmung der zuständigen Wiedergutmachungskammer. Die Wiedergutmachungskammer am Landgericht Essen ließ die getroffenen Vereinbarungen am 25. Januar 1950 als Vergleich zu.[193]
Der zwischen Stuth und Herberth Isacson getroffene Vergleich sah vor, dass die Firma Fischhage GmbH in Gelsenkirchen im Besitz der gegenwärtigen Eigentümer verbleiben solle. Zugleich wurde die Gründung einer neuen Firma „Fischhage GmbH Nord" durch die Erbengemeinschaft vereinbart. Die weiterhin als Fischhage firmierende GmbH verpflichtete sich, zum 21. Juni 1948 an diese neu zu gründende Firma die Zweigniederlassungen in Bremerhaven und Cuxhaven mit allen Aktiva und Passiva zuzüglich 10 Prozent der dem Unternehmen zustehenden Importquoten abzutreten.
Wie schon erwähnt, waren in diesem Vergleich die privat veräußerten Immobilien nicht enthalten. Soweit sie von Stuth erworben worden waren, wurde eine formell eigene Vergleichslösung gefunden, die noch am selben Tag wie der oben geschilderte Vergleich der Wiedergutmachungskammer vorgelegt wurde. Dieser zweite Vergleich sah eine nachträgliche Zahlung von Stuth am die Erbengemeinschaft in Höhe von 35.000 DM für die erworbenen Immobilien vor.[194] Mit dieser Einigung war die Vermögensbeaufsichtigung aufgehoben. Am 12. Juni 1950 informierte das Zentralamt für Vermögensverwaltung das Landesamt für gesperrte Vermögen von der Einigung. Das Landesamt hob daraufhin die Beaufsichtigung sowohl des Unternehmens- als auch des Privatvermögens von Stuth zum 31. Mai 1950 auf.[195]
Dass dieser weitgehend kooperative Verlauf eines Restitutionsverfahrens durchaus nicht selbstverständlich war, zeigt das ganz anders geartete Verfahren, das Herberth Isacson gegen Elfriede Adrian um das Gebäude Bismarckstraße 98 anstrengte.[196] Herberth Isacson forderte das Gebäude am 10. November 1948 mit einem Antrag auf Grundlage des Gesetzes Nr. 52 zurück. Maßgeblich für die Rückerstattungsansprüche war nach Ansicht der Erben Isacson, dass der Verkauf „unter Nötigung" erfolgt sei. Als Beleg führen sie den Kaufpreis von 6.200 RM an. Dieser lag deutlich - und zwar um etwa 30 Prozent – unter dem Einheitswert, nach Überzeugung der Erben damit „bereits ein genügender Beweis für den Umstand, dass es sich hier nicht um einen normalen Verkauf gehandelt hat [...]", sondern um einen der „unter Zwang der damaligen antijüdischen Maßnahmen in Deutschland" erfolgte. Herberth Isacson forderte außer der Rückerstattung des Gebäudes auch die Herausgabe der Nutzungen seit dem 27. August 1937.[197]
Elfriede Adrian wurde im Mai 1949 durch die Militärverwaltung von der Vermögensbeaufsichtigung unterrichtet. Das anschließende Verfahren erstreckte sich zeitlich deutlich über die Einigung mit den anderen Käufern hinaus. Dazu trug nicht unwesentlich auch Adrians strikte Ablehnung aller Rückerstattungsforderungen bei.[198]
Der Anwalt Elfriede Adrians, Lauterjung, wies sämtliche Argumente der ehemaligen Eigentümer zurück: Dass der Verkäufer Isacson sich in einer Zwangssituation befunden habe, stritt er glattweg ab. Isaak Isacson habe sich zum Zeitpunkt des Verkaufs schließlich bereits „im Ausland [befunden], und es [sei] in keiner Weise einzusehen, wieso er als Ausländer unter dem in Deutschland herrschenden Kollektivzwang [...] gestanden haben" sollte.[199] Elfriede Adrian habe zudem gar nicht gewusst, dass es sich um jüdisches Eigentum handelte. Das Grundstück sei ihr durch den Kaufmann Wilhelm Maul als Ausländergrundstück angeboten worden. Adrian habe den Makler Maul mit Kaufverhandlungen betraut und erst am Unterzeichnungstermin den Namen des Verkäufers erfahren. Auch den als Vergleichsmaßstab herangezogenen Einheitswert zog der Rechtsanwalt in Frage. Dieser Wert sei viel zu hoch bemessen, da das Haus zum Zeitpunkt des Verkaufs in schlechtem Zustand gewesen sei. Und schließlich sei die Forderung Isacsons, die erzielten Einkünfte in voller Höhe abzuführen, ebenfalls zurückzuweisen: Lauterjung präsentierte eine Aufstellung, nach der von 1937 bis 1944 Mieteinnahmen von 10.729 RM eingenommen wurden, denen jedoch Kosten von 7.962,28 RM gegenüberstanden. Zudem habe im Oktober 1944 das Gebäude schwere Bombenschäden erlitten, so dass seitdem keinerlei Einkünfte mehr zu verzeichnen gewesen seien. Selbst aus dem Geschlecht seiner Mandantin wusste Lauterjung noch einen Vorteil zu ziehen, war sie doch „in diesen Angelegenheiten als Frau nicht so bewandert, dass sie aus der Tatsache, dass der Kaufpreis des Hauses unter dem Einheitspreis lag, besondere Schlüsse hätte ziehen

müssen". Diese Argumentation stieß auf den entschiedenen Widerstand von Herberth Isacson.
Dieser stellte zunächst klar, dass überhaupt kein Zweifel habe bestehen können, „[...], dass das verkaufte Haus jüdisches Eigentum war". Auf den Vorwurf, der Einheitspreis des Gebäudes sei zu hoch veranschlagt, reagierte Isacson, indem er von Lauterjung selbst angeführte Zahlen nutzte. Der Rechtsanwalt hatte in seinen Ausführungen eine Jahres-miete von 1.596 RM zugrunde gelegt. Diesen Wert griff Isacson auf und legte dar, dass auf dieser Grundlage der Einheitswert von 9.600 RM etwa das Fünffache, der Kaufpreis nicht ein Mal das Vierfache der Jahresmiete betragen habe. Von einem zu hohen Einheitswert oder gar einem angemessenen Preis könne daher nicht die Rede sein.[200]
In den schließlich vereinbarten Vergleich gingen offenbar mehr Argumente Isacsons als Adrians ein. Am 30. November 1950 einigten sich die Parteien vor dem Wiedergutmachungsamt. Elfriede Adrian erklärte sich bereit, das Haus herauszugeben. Im Gegenzug verzichteten die Erben auf die Auszahlung der inzwischen erwirtschafteten Gewinne. Rechtskräftig wurde der Vergleich mit einiger Verzögerung erst zum 14. September 1951, also ein dreiviertel Jahr später.[201]

***